

Ausländerrechtliche Gebühren

Umzug innerhalb des Kantons

Gemäss der Ausländerrechtlichen Gebührenordnung Ziffer 5.3.2.1 und 5.3.2.2 werden bei einer Adressänderung innerhalb des Kantons folgende Gebühren erhoben:

EU/EFTA

Erwachsene	CHF	25.00
Kinder unter 18 Jahren	CHF	12.50

Drittstaatsangehörige

Erwachsene	CHF	25.00
Kinder unter 18 Jahren	CHF	25.00

Zuzug aus einem anderen Kanton

Bei einem Kantonswechsel werden folgende Gebühren gemäss Ziffer 2.5.1 und 2.5.2 zuzüglich Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 der Ausländerrechtlichen Gebührenordnung erhoben:

EU/EFTA

Erwachsene	CHF	50.00
Kinder unter 18 Jahren	CHF	30.00

Drittstaatsangehörige

Erwachsene	CHF	122.00
Kinder unter 18 Jahren	CHF	67.00

Muss die Biometrie neu erfasst werden, werden zusätzlich CHF 20.00 pro Person verrechnet.